

Leichte Sprache in der Justiz

Peter Mlodoch 10.02.2014

Hildesheim. Zeugen verstehen die Vorladung des Gerichts nicht; potenzielle Erben begreifen Informationsbroschüren über das Erbrecht nicht. Für Abhilfe sorgen jetzt Studentinnen der Universität Hildesheim.



Übersetzen juristisches Fachdeutsch in leichte Sprache: Isabel Rink (links) und Anna-Katharina Berg im Medientextlabor der Uni Hildesheim. (Peter Mlodoch, Foto Isa Lange/Uni Hildesheim)

Zeugen verstehen die Vorladung des Gerichts nicht; potenzielle Erben begreifen Informationsbroschüren über das Erbrecht nicht. Für Abhilfe sorgen jetzt Studentinnen der Universität Hildesheim: Sie übersetzen juristisches Fachdeutsch in „leichte Sprache“. Das Amtsgericht Hildesheim testet die neuen Formulare in einem Pilotverfahren.

Zeugen, die unentschuldigt einen Gerichtstermin schwänzen, droht ein Ordnungsgeld bis zu 1000 Euro. „Unter Umständen kann auch eine zwangsweise Vorführung angeordnet werden“, heißt es in dem offiziellen Merkblatt der niedersächsischen Justiz, das jeder Zeugenladung beigelegt ist. „Zwangsweise Vorführung“? Es geht auch einfacher: „Sie kommen nicht zum Gerichtstermin. Und Sie haben keine ausreichende Entschuldigung. Dann holt die Polizei Sie vielleicht ab. Vielleicht holt die Polizei Sie sogar bei der Arbeit ab“, lautet der gleiche Sachverhalt in leichter Sprache. Verfasst haben ihn Studentinnen des Masterstudiengangs „Medientext und Medienübersetzung“ an der Uni Hildesheim. In simplen Worten erklären Anna-Katharina Berg, Sylvia Rink und ihre Kolleginnen, dass man als Zeuge unbedingt erscheinen muss, wie man sich Fahrtkosten erstatten lässt, wie man sich ordentlich entschuldigt. Das Amtsgericht Hildesheim verschickt diese einfachen Hinweise inzwischen gemeinsam mit der normalen Ladung an Zeugen, bei denen es Verständigungsprobleme vermutet: Menschen mit Sinnenbehinderungen wie etwa Hörgeschädigte oder auch Migranten ohne ausreichende Deutschkenntnisse.

Das neue Formular ist Teil eines bundesweit einmaligen Pilotprojekts, das die Universität gemeinsam mit dem niedersächsischen Justizministerium ins Leben gerufen hat. Die Hildesheimer Sprachwissenschaftler haben dazu auch eine Vorsorgevollmacht sowie eine Broschüre über das Vererben und Erben „übersetzt“. Sie dröseln Erbfolge, Erbquoten und komplizierte Verwandtschaftsverhältnisse mit Schaubildern und Namen auf, erklären in einfachen, kurzen Sätzen, wer was warum bekommt. „Das ist kristallklar dargelegt“, schwärmt Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (Grüne) und legt das Heft sogar Jura-Studenten als „tollen Einstieg ins Erbrecht“ ans Herz.

In ihrem Ressort und in der Gerichtspraxis waren die Vorbehalte gegen das Projekt zunächst groß. „Wie präzise muss es sein, oder dürfen wir juristische Unschärfen in Kauf nehmen?“, beschreibt Amtsgerichtsdirektor Stefan Hesse den Spagat. „Sprache ist unser Werkzeug“, sagt Niewisch-Lennartz. Aber man müsse sich ständig fragen, ob man auch wirklich verstanden werde. Wie weit dieser Anspruch noch von der Realität entfernt ist, zeigt Projektleiterin Christiane Maaß. Ausgerechnet die Internetseite „Justiz verstehen“ des Ministeriums erreicht in einem Testprogramm nur 1,47 von 20 möglichen Verständlichkeitspunkten. „Das liegt noch unter dem Wert von Dissertationen“, berichtet die Linguistik-Professorin. Nach der Übersetzung durch ihr Institut steigt der Wert auf 19,9 Punkte. Die Trammarke 20 wird nur verfehlt, weil Fachbegriffe wie „Staatsanwaltschaft“ nicht ganz zu vermeiden sind.

Seit drei Jahren gibt es an der Universität Hildesheim den Masterstudiengang „Medienübersetzung“ – mit jeweils 30 Studenten pro Jahrgang. Diese machen nicht nur juristische Broschüren verständlicher, sondern auch historische Texte oder Infolyer zur Berufswahl.

„Es darf keine Neigung zu Sehnscheidenentzündungen vorhanden sein“, hieß es ursprünglich in einem Merkblatt für die Ausbildung zum Schneider. Die Uni machte daraus eine persönliche und gleichzeitig einfache Ansprache: „Sie müssen gesunde Hände haben.“ Studentin Sylvia Beckers nimmt sich in ihrer Masterarbeit sogar Märchen wie Dornröschen vor. Bereits der Einstieg „Es war einmal“ bereite Menschen mit geringen Sprachkenntnissen Probleme. Auch das Wort Fee sei nicht jedem gebräuchlich, sagt Beckers. Dafür müsse man dann eben eine einfache Umschreibung oder Erklärung finden.

Weser Kurier

Link: https://www.weser-kurier.de/region/niedersachsen_artikel,-Leichte-Sprache-in-der-Justiz- arid,774509.html